

Bekanntmachung
für die Ortsgemeinde Anhausen

Gemäß Art. 1 Nr. 6 des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene (LGVDiBakE) in Verbindung mit § 97 Gemeindeordnung (GemO) teilen wir mit, dass der

Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 02.02.2026 vorgelegt wird.

In der Zeit vom 19.01.2026 bis 02.02.2026 liegt der o.a. Entwurf während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach, Westerwaldstr. 32-34, Fachbereich 2 - Finanzen-, Rengsdorf, aus. Unter <https://www.rengsdorf-waldbreitbach.de/gemeinden-infrastruktur/gemeinden/anhausen/> in der Kategorie Haushaltspläne, Dokument „Offener Haushalt 2026“ ist der Entwurf ebenfalls einzusehen.
Die Einwohner der o.a. Gemeinde haben die Möglichkeit der Einsichtnahme sowie Vorschläge zum o.a. Haushaltsentwurf bei der o.a. Stelle einzureichen.

Rengsdorf, den 16.01.2026

Ortsgemeinde Anhausen
Zantop, Ortsbürgermeister